

Sachdokumentation:

Signatur: DS 690

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/690



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.



Medienkonferenz vom 29. August 2017

Von der Ernährungssicherheit zur sicheren Ernährung: Warum die Vorlage vom 24. September ein ökologischer Fortschritt ist

Dienstag, 29. August, 10.30 Uhr bis ca. 11.30 Uhr
vatter Business Center, Raum Carl Albert Loosli, Bärenplatz 2, 3011 Bern

Es sprechen:

- **Werner Müller**, Geschäftsführer BirdLife Schweiz
- **Thomas Vellacott**, Geschäftsführer WWF Schweiz
- **Verena Mühlberger**, Co-Geschäftsleiterin Greenpeace Schweiz
- **Urs Leugger-Eggimann**, Pro Natura Zentralsekretär
- **Stéphane Vial**, Bio-Bauer aus Châtel-St-Denis

Inhalt der Pressemappe:

- Medienmitteilung
- Statements
- Argumentarium



Medienmitteilung vom 29. August 2017

JA zu sicherer Ernährung – JA zu ökologischer Landwirtschaft

Ein JA am 24. September muss als Auftrag für eine klar ökologisch ausgerichtete Landwirtschaftspolitik verstanden werden. Das sagen die Umweltverbände zum Auftakt ihrer JA-Kampagne – und fordern Gesetzesanpassungen im Rahmen der Agrarpolitik 2022+, in die im Verfassungsartikel vorgezeichnete Richtung.

«Bei der Volksabstimmung zur Ernährungssicherheit geht es um eine ökologische, und in diesem Sinne sichere und nachhaltige Nahrungsmittelproduktion», fasst Urs Leugger-Eggimann, Zentralsekretär von Pro Natura, die Gründe für das Engagement der Umweltverbände im Abstimmungskampf zusammen. «Wir sagen 'JA'», ergänzt Werner Müller, Geschäftsführer von BirdLife Schweiz, «weil wir endlich eine sichere, dem Standort angepasste und ressourceneffiziente Lebensmittelproduktion in der Schweiz wollen.»

Ökologische Defizite der Agrarpolitik anpacken

Die Vertreter der Umweltorganisationen betonen, wie wichtig es ist, dass ökologische Prinzipien in der Bundesverfassung zu verankern. Denn: Die Umwelt-Defizite der heutigen Schweizer Landwirtschaft zum Beispiel beim Pestizideinsatz sind offensichtlich und spätestens seit dem Bericht zum Postulat von Nationalrätin Kathrin Bertschy auch beim Bundesrat aktenkundig. «Es ist Fakt, dass bisher kein einziges der im Jahr 2008 vom Bund zusammengestellten, seit Jahren oder sogar Jahrzehnten gesetzlich vorgegebenen Umweltziele für die Landwirtschaft erfüllt wird. Das muss sich endlich ändern», mahnt Verena Mühlberger, Co-Geschäftsleiterin von Greenpeace Schweiz.

Thomas Vellacott, Geschäftsführer WWF Schweiz mahnt: «Die Fruchtbarkeit des Bodens und die Biodiversität nehmen ab. Die Gewässer haben einen zu hohen Pestizidgehalt. Ein massiver Nährstoffüberschuss belastet die Ökosysteme und das Klima. Zu viel fruchtbares Kulturland wird überbaut. Das sind die grössten Gefahren für eine sichere Ernährung.»

Aus diesen Gründen, und damit die Nahrungsmittelproduktion bei Annahme der Landwirtschaftsvorlage am 24. September 2017 sicherer und nachhaltiger wird, braucht es gemäss der grossen Umweltverbände Gesetzesanpassungen bei der Agrarpolitik 2022+. Das Landwirtschaftsgesetz muss in folgenden Bereichen angepasst werden:

- Regeln für eine standortangepasste Landwirtschaft, um die massiven Nährstoffüberschüsse zu reduzieren und den Rückgang der Biodiversität zu stoppen
- Klare Bestimmungen zur Senkung der Belastung unserer Gewässer mit Pestiziden und Nährstoffen
- Griffige Massnahmen zum Schutz des Bodens, um die Überbauung und Erosion der Böden zu verhindern und so die Lebensmittelproduktion langfristig zu sichern

Die Umweltverbände erhalten Unterstützung von Bio-Landwirt Stéphane Vial aus Châtel-St-Denis. Er setzt sich wie viele seiner Kolleginnen und Kollegen schon heute in der täglichen Arbeit für Biodiversität und ökologische Produktion ein, wie er an der Medienkonferenz erläuterte. Vial betont: «Uns Bauern stehen zahlreiche Massnahmen zur Verfügung, mit denen wir Artenvielfalt, Bodenqualität und die traditionelle Kulturlandschaft fördern können. Es geht dabei um nichts weniger als den Erhalt unserer Lebens- und Wirtschaftsgrundlage.»

Ein JA am 24. September stärkt die ökologisch fortschrittlichen Bäuerinnen und Bauern. Und ein JA setzt ein wichtiges Signal, damit die ökologischen Probleme endlich behoben werden. Darum empfehlen die Umweltorganisationen ein überzeugtes, ökologisches JA zu dieser Vorlage.

Kontakte

BirdLife Schweiz: Werner Müller, Geschäftsführer, Tel. 079 448 80 36

Greenpeace: Verena Mühlberger, Co-Geschäftsleiterin, Tel. 079 253 39 91

Pro Natura: Urs Leugger-Eggimann, Zentralsekretär, Tel. 079 509 35 49

WWF Schweiz: Thomas Vellacott, Geschäftsführer, Tel. 079 291 95 72



29. August 2017

Werner Müller
Geschäftsführer BirdLife Schweiz, Zürich
(es gilt das gesprochene Wort)

Für eine sorgfältige Debatte und korrekte Interpretation der Abstimmungsvorlage

Als kritische Journalistinnen und Journalisten wissen Sie, dass die Abstimmung über den Gegenvorschlag zur Volksinitiative „Für Ernährungssicherheit“ vom 24. September speziell ist. Es gibt wenig Gegner und kaum eine kontradiktorische Debatte zwischen Ja und Nein. Darum wird auch von einer „Verfassungsänderung für die Galerie“ gesprochen.

Doch für die Naturschutz- und Umweltverbände ist klar, mit der Annahme des neuen Artikels 104a der Bundesverfassung muss die Schweizer Agrarpolitik im Rahmen der ohnehin kommenden Gesetzesanpassungen Agrarpolitik ab 2022 (AP 22+) konsequent weiterentwickelt werden. Darum ist es für uns von Bedeutung, dass die Diskussion über diese Abstimmung sorgfältig geführt und der Inhalt gut erklärt wird. Denn die Frage, welche Stossrichtungen und Massnahmen eine wirklich sichere Ernährung oder eben echte „Ernährungssicherheit“ braucht, ist nicht so unbestritten, wie man nach einem Blick auf den Parolenspiegel glauben könnte.

Hinter der ursprünglichen Volksinitiative des Bauernverbandes stand noch klar die Absicht, die Produktion von Lebensmitteln in der Schweiz zu intensivieren und so die konventionelle Landwirtschaft zu stärken. Diese Absicht wäre angesichts der offensichtlichen ökologischen Defizite der Schweizer Lebensmittelproduktion – darauf werden meine Kolleginnen und Kollegen noch zu sprechen kommen – nicht zu verantworten gewesen.

Der Gegenvorschlag ist hingegen ein ausgewogener Kompromiss, der in Richtung einer ökologischeren Landwirtschaft zielt. Darum unterstützen wir von der „Allianz für eine ökologische Landwirtschaft“ die Verfassungsergänzung und engagieren uns für ein JA, aber auch für eine sorgfältige Debatte und korrekte Interpretation des Inhalts dieser Abstimmungsvorlage.

Der neue Artikel 104a würde wichtige ökologische Prinzipien einer fortschrittlichen Landwirtschaftspolitik in der Bundesverfassung verankern. So erhalten in Litera a) des neuen Artikels **„die Sicherung der Grundlagen für die landwirtschaftliche Produktion, insbesondere des Kulturlandes“** und in Litera b) **„eine standortangepasste und ressourceneffiziente Lebensmittelproduktion“** den Status von Verfassungsaufträgen.

Konkret geht es also um den dringenden Schutz des Kulturlandes und um eine „standortangepasste“ Produktion, welche das Ökosystem nicht übernutzt und endlich die Umweltziele Landwirtschaft des Bundes erfüllt. „Ressourceneffizient“ zu produzieren heisst in diesem Zusammenhang vor allem ressourcenschonend zu produzieren.

Diese wichtige, ökologische Ausrichtung des neuen Verfassungsartikels muss im Zentrum der Abstimmungsdiskussion stehen. Ein Ja am 24. September darf nicht als ein Ja zu mehr konventioneller und intensiverer landwirtschaftlicher Produktion gedeutet werden, wie dies gewisse Interessenvertreter gerne möchten. Denn genau diese Deutung lässt der vorliegende Verfassungstext im Gegensatz zur ursprünglichen Initiative nicht zu. Vielmehr geht es am 24. September um ein JA zu einer ökologischeren und in diesem Sinne wirklich sicheren und nachhaltigen Nahrungsmittelproduktion.



29. August 2017

Thomas Vellacott,
Geschäftsführer WWF Schweiz
(es gilt das gesprochene Wort)

Ein Ja für eine ökologische Landwirtschaft

Die „Allianz für eine ökologische Landwirtschaft“ setzt sich für eine Landwirtschafts- und Ernährungspolitik ein, die unter ökologischen Bedingungen gesunde, schmackhafte und in diesem Sinne sichere Lebensmittel produziert.

Wir engagieren uns für den Schutz der Landschaft, des Bodens, des Wassers, der Luft und des Klimas vor Beeinträchtigungen, und wir setzen uns für den Schutz und die Förderung der Biodiversität ein. Dieser Einsatz ist nicht nur wichtig für die Natur, sondern kommt direkt auch der Produktion von Nahrungsmitteln zugute. Denn nur mit intakten Produktionsgrundlagen kann die Ernährungssicherheit mittel- und langfristig sichergestellt werden.

Eine Entwicklung hin zu einer ökologischeren Landwirtschaft ist dringend nötig. Der Bundesrat bestätigt dies in seinem Bericht zum Postulat von Nationalrätin Kathrin Bertschy vom 9. Dezember 2016. Darin hält er fest, dass keines der im Jahr 2008 erlassenen 13 Umweltziele des Bundes in den Bereichen Biodiversität, Landschaft, Klima, Luft, Wasser, Boden und Gewässerraum wurde bis heute erfüllt. Das ist bedenklich.

Die Entwicklungen sind in vielen Bereichen sogar negativ. Die Schweizer Landwirtschaft produziert heute intensiv und auf Rekordniveau. Das wirkt sich negativ auf Natur und Landschaft aus. Die Bodenfruchtbarkeit und die Biodiversität nehmen ab. Die Gewässer haben einen zu hohen Pestizidgehalt. Auch die Lebensmittel sind oft mit Pestiziden belastet. Ein

massiver Nährstoffüberschuss gefährdet Ökosysteme und das Klima. Zu viel fruchtbares Kulturland wird überbaut.

All diese negativen Entwicklungen stellen eine sichere Ernährung, wie sie im neuen Artikel 104a der Bundesverfassung unter dem Titel „Ernährungssicherheit“ postuliert wird, in eklatanter Weise in Frage. Umso wichtiger sind Schritte für eine ökologische Landwirtschaft und für eine sichere Ernährung. Eine Zustimmung zur vorliegenden Verfassungsergänzung ist ein erster Schritt in diese Richtung.

Dieser Schritt ist umso wichtiger, als die Schweiz im internationalen Vergleich sehr hohe Direktzahlungen an die landwirtschaftliche Produktion leistet, die aus Sicht einer langfristigen, ökologischen Sicherung der Produktionsgrundlagen noch viel zu wenig Wirkung erzielen. Die zur Abstimmung vorliegende Verfassungsergänzung schafft die Grundlage, um auch bessere ökologische Leistungen von der Landwirtschaft einfordern zu können. Darum setzen wir uns für ein deutliches JA am 24. September ein.



29. August 2017

Verena Mühlberger,
Co-Geschäftsleiterin Greenpeace Schweiz
(es gilt das gesprochene Wort)

Eine sichere Ernährung bedingt mehr Natur und weniger Pestizide

Mit dem unbestimmten, aber emotionalen Schlagwort der „Ernährungssicherheit“ wollte und will der konservative Teil der Agrarlobby die Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft auf mehr und intensivere Produktion trimmen. Das ist doppelt falsch. Erstens weil noch mehr Produktion unsere Natur und damit die Produktionsgrundlagen massiv schädigen würde. Und zweitens, weil das grösste Sicherheitsrisiko in Bezug auf die Ernährung nicht ein Mengenproblem sondern ein Qualitätsproblem ist. Die Konsumentinnen und Konsumenten wollen einheimische, aber zugleich auch gesunde, ökologisch einwandfreie Produkte geniessen.

Antibiotika im Fleisch, Pestizide in Früchten und im Gemüse oder gentechnisch veränderte Erzeugnisse sind ein Risiko für die Gesundheit und werden darum von der Bevölkerung abgelehnt. Gentechfrei ist die Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft zum Glück noch. Das muss so bleiben. Um eine wirklich sichere Ernährung zu gewährleisten, muss sie jetzt aber auch giftfrei werden. Dies erfordert eine ökologische Offensive in der Agrarpolitik.

Äusserst dringend sind ökologische Fortschritte im Bereich der Pestizidreduktion. Denn die Schweiz gehört zu den Ländern mit einem besonders hohen Pestizideinsatz. Für die Gesundheit von Mensch und Natur ist das inakzeptabel. Denn Pestizide sind giftige Chemikalien, die sich in der Natur unkontrolliert ausbreiten.

Über 100 Pestizide wurden in Schweizer Fliessgewässern nachgewiesen. Über unsere Nahrung nehmen wir täglich einen ganzen Cocktail an Pestizidrückständen auf. Das ist ein erhebliches Gesundheitsrisiko. Pestizide stehen im Verdacht, an der Entstehung von schweren Krankheiten beteiligt zu sein. Fische, Frösche, Vögel, Bienen und ganze Lebensräume sind ebenfalls negativ betroffen. Die Biodiversität leidet massiv unter dem Pestizideinsatz.

Die Schweizer Landwirtschaft muss hier zu Recht um ihr Image fürchten. Und dies obwohl die Schweiz einst ein Pionierland der Pestizidreduktion war und Verbände wie IP-Suisse und Bio-Suisse jeden Tag zeigen, wie Landwirtschaft mit weniger Pestiziden funktioniert.

Wir erwarten von der Politik ambitionierte Reduktionsziele sowie Verbote von besonders gefährlichen Pestiziden. Die Entwicklung und Förderung von Alternativen zu den Giften ist energisch voranzutreiben. Zudem muss vollständige Transparenz hergestellt werden: Sowohl bei der Zulassung von Pestiziden als auch bei der Information zu Verunreinigung und Belastung unserer Umwelt und unserer Gesundheit.

Mit einem überzeugten Ja zur Verfassungsergänzung verankern wir das Prinzip der **„Sicherung der Grundlagen für die landwirtschaftliche Produktion“** in der Verfassung. Um die Grundlagen der landwirtschaftlichen Produktion mittel- und langfristig zu sichern, braucht es eine Reduktion des Pestizideinsatzes. Auch deshalb setzen wir uns für ein Ja am 24. September ein.



29. August 2017

Urs Leugger-Eggimann,
Zentralsekretär Pro Natura
(es gilt das gesprochene Wort)

Mehr Biodiversität und Kulturlandschutz sorgen für sichere Ernährung in Zukunft

Gut ein Drittel der Schweizer Landesfläche ist Kulturland. Die Landwirtschaft hat entsprechend eine grosse Verantwortung für die Artenvielfalt von Pflanzen und Tieren. Aktuell kommt sie dieser Verantwortung noch ungenügend nach.

Unsere Felder und Wiesen werden immer monotoner und artenärmer, weil eine in zu vielen Fällen zu intensive, immer industriellere Nahrungsproduktion im Tal- und Hügelgebiet die Biodiversität im Kulturland zunehmend erdrückt. Zugleich wird auf ungünstigen Flächen im Berggebiet oft die landwirtschaftliche Nutzung ganz aufgegeben, was ebenfalls negativ für die Artenvielfalt sein kann. Darum braucht es zielgerichtete Instrumente einer ökologischen und weniger intensiven Landwirtschaft, die es ermöglichen, „**standortangepasst**“ zu produzieren, wie es im neuen Verfassungsartikel treffend steht.

Ziel muss es sein, die typische Vielfalt an einheimischen Tier- und Pflanzenarten auf der ganzen landwirtschaftlichen Nutzfläche zu erhalten und diese in Gebieten mit tiefer Artenvielfalt wieder zu erhöhen. Das ist überlebenswichtig für das ganze Ökosystem und somit mittel- und langfristig auch für eine sichere und gesunde Lebensmittelproduktion. Denn „standortangepasst“ ist die Landwirtschaft nur dann, wenn sie den Standort nicht biologisch verarmen lässt.

Die Schweizer Landwirtschaft braucht für eine gute Zukunft nicht nur mehr für uns alle sichtbare Biodiversität, sondern auch einen gesunden Boden – also mehr „unsichtbare“ Biodiversität unter der Bodenoberfläche. Nur so bleiben die Böden langfristig fruchtbar und stehen auch in Zukunft für eine ökologische Lebensmittelproduktion zur Verfügung. Das ist heute nicht überall der Fall: Verdichtung, Erosion oder der schon beschriebene hohe Pestizideinsatz sind Stichworte dazu. Die Landwirtschaft muss also aktiv das Bodenleben, die Biodiversität im Boden, pflegen.

Schliesslich braucht es endlich einen griffigen, insbesondere auch quantitativen Schutz der heutigen Kulturlandfläche und der historisch gewachsenen Kulturlandschaften. Das stärkt nicht nur die Natur und damit die Produktionsgrundlagen der Landwirtschaft, sondern auch die Attraktivität der Schweiz als Lebensraum und Tourismusdestination. Dies kommt der Landwirtschaft beim Absatz zugute.

Die Trennung von Baugebiet und Nichtbaugebiet muss also gestärkt werden. Die Anzahl Bauten ausserhalb der Bauzone – auch jene der Landwirtschaft – muss abnehmen. Leider ist das Gegenteil der Fall: Aktuell macht uns der Boom industrieller Geflügelställe im ganzen Land grosse Sorgen. Der sorglose Umgang mit dem Kulturland wird vor dem Hintergrund der ohnehin grassierenden Zersiedlung leicht zum raumplanerischen Bumerang für die Landwirtschaft.

Leider ist also die aktuelle Entwicklung nicht positiv. Eine zu intensive Nutzung vieler Landwirtschaftsflächen vor allem im Mittelland, aber auch eine zunehmende Zersiedelung in der ganzen Schweiz machen eine Richtungsänderung dringend nötig.

Mit einem Ja zur Verfassungsergänzung stärken wir den Schutz des Kulturlandes, unserer Landschaften und der Biodiversität in der Schweiz. Denn immerhin verankert der neue Artikel 104a die **„Sicherung des Kulturlandes“** sowie das Konzept einer **„standortangepassten und ressourceneffizienten“**, also ressourcenschonenden Lebensmittelproduktion, explizit in der Bundesverfassung. Damit sorgen wir dafür, dass auch kommende Generationen eine sichere Ernährung geniessen können.



29. August 2017

Stéphane Vial,
Bio-Bauer, Châtel-St-Denis
(es gilt das gesprochene Wort)

Die Biodiversität fördern, heisst die Qualität der landwirtschaftlichen Produkte für die Zukunft sichern

Ich bin Landwirt in Châtel-St-Denis im Süden des Kantons Freiburg. Mit meiner Frau Sylvie habe ich 2011 einen 18-Hektar-Betrieb übernommen. Wir betreiben eine sehr vielseitige Produktion und unser Hof ist Bio Suisse-zertifiziert.

Ernährungssicherheit bedeutet für uns: Eine gute Qualität unserer Produkte für heute und auch für morgen sichern, für die nachfolgenden Generationen. Es geht heute um das Überleben vieler Arten und Sorten, um die Sicherung der Bodenqualität und den Schutz der Kulturlandschaft. Ernährungssicherheit will heissen, dass ich gesunde Lebensmittel herstelle und gleichzeitig die Biodiversität schütze und fördere.

Wir Bauern und Bäuerinnen sind abhängig von der Biodiversität und wir sind gleichzeitig ihre ersten und wichtigsten Garanten – wer denn sonst?

Als Bio Suisse-Produzent unterstehe ich dem Pflichtenheft, das für die Biodiversität einen umfassenden Katalog von Fördermassnahmen enthält. Aus diesem kann ich frei wählen, welche Massnahmen ich umsetzen will - es müssen mindestens ein Dutzend sein. Die meisten Bio-Betriebe erfüllen diese Anforderungen ziemlich mühelos.

Auf meinem Betrieb erhalte ich beispielsweise Trockenmauern, Felssteppen und Magerwiesen. Mir ist es wichtig, Wildtieren wie Vögeln oder Schlingnattern den nötigen vielfältigen Lebensraum zu bieten, etwa mit Lebendhecken, Gebüsch, Obstbäumen und extensiv bewirtschafteten Flächen. Ich achte auch darauf, den Bienen genug Futterpflanzen anzubieten und habe meinen eigenen Bienenstand.

In unserer Region wird in erster Linie intensiver Futterbau betrieben. Der hiesigen Landschaft fehlt es an Struktur – sie ist eintönig. Ich denke, dass eine vielfältige Landschaft nicht nur attraktiver, sondern auch in Krisensituationen und gegenüber der Klimaerwärmung widerstandsfähiger ist.

Die Biodiversitätsförderflächen (BFF) sind subventioniert, aber es ist nicht mein Ziel, sie maximal zu erweitern – unser Hof ist etwa zu einem Drittel als BFF anrechenbar. Ich gehöre auch zu einem ökologischen Netzwerk und züchte Pro Specie Rara-Rassen.

Ich fördere die Biodiversität aus Überzeugung, denn sie ist die Grundlage unseres Berufs. Als Bauern müssen wir mit der Natur arbeiten, schon um das Überleben unserer Produktionsgrundlage zu sichern. Diese Arbeit im Sinne eines ökologischen Gleichgewichts bedeutet auch einen Mehrwert für den Verkauf meiner Produkte. Wir Bauern können der Bevölkerung Ernährungssicherheit garantieren, wenn wir die Lebensgrundlagen auch für die künftigen Generationen bewahren.